

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Sicherung des Betriebs des Tierheims - Bewilligung
eines jährlichen Betriebskostenzuschusses**

Bezug:

Anlagen: 2 Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Tierschutzverein Tübingen und Umgebung
e.V.
Vertrag Tierheim Tübingen

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen schließt mit dem Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V. einen neuen 5-jährigen Vertrag (01.01.2014 bis 31.12.2018). Die Universitätsstadt Tübingen zahlt einen jährlichen Zuschuss von 66.892 €.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.1100.7010.000		
Aufwand/Ertrag jährlich	€ 66.892	ab: 2014	

Ziel:

Sicherung des laufenden Betriebs des Tierheims

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Vorsitzende des Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V. ist Mitte April 2013 an die Universitätsstadt Tübingen und die anderen Gemeinden im Kreis Tübingen herangetreten und hat auf die kritische finanzielle Lage des Tierheims aufmerksam gemacht. Im Kassenbericht 2012 klafft zwischen Einnahmen und Ausgaben eine besorgniserregende Deckungslücke von über 100.000 €. Ebenso weist der Finanzplan 2013 eine Unterdeckung in Höhe von über 120.000 € aus. Entsprechend seinen Angaben ist die wirtschaftliche Sicherung des Betriebs des Tierheims nur noch für 2013 gesichert. Mit dem Defizit 2012 seien die Rücklagen signifikant abgeschmolzen worden. Der laufende Betrieb des Tierheims sei ohne eine Erhöhung der Zuschüsse seitens der Gemeinden gefährdet. Eine Reihe von Städten würden Tierschutzvereine eine Pauschale von 1 Euro pro Einwohnerin und Einwohner zahlen. Die Arbeit und der Unterhalt des Tierheims würde aber bereits durch eine Pauschale von 80 Cent pro Einwohnerin und Einwohner gesichert werden können. Nur bei einer entsprechenden finanziellen Ausstattung könne der Service im gegenwärtigen Standard erhalten werden. Die Alternative sei ein Tierschutz nach „Kassenlage“, das könne aber nicht im Sinne der Gemeinden und des Tierschutzes sein. Der Tierschutzverein beantragt daher eine Erhöhung des Zuschusses auf der Basis von 80 Cent pro Einwohnerin und Einwohner.

2. Sachstand

Die Gemeinden sind auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches zuständige Fundbehörde. Sie sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren und zu betreuen. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle – in der Regel einem Tierheim – zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen.

Mit dem Tierheim Tübingen und Umgebung e.V. besteht ein Vertrag. Auf dessen Grundlage übernimmt das Tierheim die der Stadt als Fund- und Polizeibehörde obliegenden Aufgaben der Aufnahme, Unterbringung und Pflege von Fundtieren, herrenlosen und beschlagnahmten Tieren, soweit deren Unterbringung wegen einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angeordnet ist. Die Universitätsstadt ersetzt dem Tierschutzverein die Kosten der Aufbewahrung, Pflege, tierärztliche Behandlung und ggf. Tötung von Tieren, deren Einlieferung durch sie veranlasst wurde. Die Aufbewahrungskosten betragen derzeit für einen Hund oder eine Katze jeweils 7,50 € pro Tag für maximal 20 Tage. Zusätzlich wird noch ein jährlicher Personalkostenzuschuss von 11.200 € gewährt. Die durchschnittlichen Gesamtkosten betragen 26.000 €. Auf die Einwohnerzahl der Universitätsstadt Tübingen umgerechnet, entspricht der Betrag einer Pauschale von ca. 0,30 € je Einwohnerin und Einwohner.

3. Vorschlag der Verwaltung

Zur Sicherung der Aufgabenerledigung und zur wirtschaftlichen Unterstützung des Tierschutzvereins hat der Kreisverbandsvorsitzende der Städte und Gemeinden des Gemeindetags, Kreisverband Tübingen, Herr Bürgermeister Thomas Hölsch gemeinsam mit Herrn Erster Bürgermeister Lucke mit dem Tierschutzverein unter Vorbehalt der noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlüsse, folgenden Kompromissvorschlag ausgehandelt:

Kompromiss:

Mit dem Tierschutzverein Tübingen soll ein neuer 5-jähriger Vertrag (Laufzeit 01.01.2014 bis 31.12.2018) abgeschlossen werden. Wird der Vertrag von keinem Vertragspartner gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein Jahr.

Die Universitätsstadt Tübingen zahlt einen jährlichen Zuschuss von 66.892 € (0,79 € je Einwohner). Die anderen Städte und Gemeinden des Landkreises, welche bisher ihre Fundtiere in Obhut gaben, beteiligen sich mit 0,723 € je Einwohnerin und Einwohner jährlich. Voraussetzung jedoch ist, dass der Landkreis ebenfalls anteilig 18.526 € beisteuert.

Es wird vorgeschlagen die Vereinbarung entsprechend zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Alle Förderentscheidungen könnten auch anders getroffen werden. Geringere Zuschüsse gefährden den ausgehandelten Kompromiss und mithin den Betrieb des Tierheims. Wegen der Bedeutung des Tierschutzes empfiehlt dies die Verwaltung nicht.

5. Finanzielle Auswirkung

Die im Haushalt 2014 unter der Haushaltstelle 1.1100.7010.000 – Zuweisung an Tierschutzverein/Tierheim – veranschlagten Mittel werden planmäßig bewirtschaftet.

6. Anlagen

Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Tierschutzvereins Tübingen und Umgebung e.V.

Vertrag Tierheim Tübingen